

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0024/2020	

Einwohneranfrage

Herr S.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“

I. Sachverhalt

zu 1. und 2.

Noch immer nicht wurde der B-Plan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In den Beratungen zum B-Plan (Presse vom 30.01.2020) wurde die Frage nach den Konsequenzen gestellt für den Fall, dass bis zur Eröffnung des FMZ im Herbst 2020 kein rechtskräftiger B-Plan vorliegt bzw. der Stadtrat den Entwurf ablehnt.

Die Oberbürgermeisterin sagte eine zeitnahe rechtliche Prüfung zu.

zu 3. und 4.

Am 23.09.2014 beschloss der Stadtrat die Ergebnisse der Planerwerkstatt.

Die Oberbürgermeisterin wirbt für diesen Beschluss in der Begründung wie folgt:

„Dieses innovative informelle Bürgerbeteiligungsverfahren soll nunmehr mit Zustimmung des Stadtrates in die **verbindliche Bauleitplanung** eingebracht werden. Für ein harmonisches Einfügen in das Stadtbild sollen unter anderem Durchblicke und Durchgänge zum dahinterliegenden Stadtpark sorgen. Mehrere kleine Plätze, bepflanzt und möbliert, sollen die Aufenthaltsqualität im Stadtraum verbessern und zum Verweilen einladen.“

Die nunmehr sichtbaren, ganz erheblichen Abweichungen von diesem Stadtratsbeschluss kommentiert Herr Bayer-Schubert, Mitglied der Planerwerkstatt, in der Presse vom 29.01.2020 wie folgt:

„Vieles davon ist Makulatur. Wirtschaftliche Optimierung wiegt schwerer als architektonisch sympathische Ideen von einst. Jetzt aber trotz tatsächlicher Mängel den B-Plan abzulehnen, sei wenig sinnvoll und bedeutungslos dazu.“

zu 5.

In der Presse vorn 12.02.2020 wird darüber informiert, dass die Stadt für die Neugestaltung des Nikolaiplatzes zuständig ist, es aber denkbar sei, dass der Investor mittels einer Vereinbarung in Vorleistung geht.

II. Fragestellung

1. Welche möglichen Auswirkungen/Konsequenzen entstehen bei Ablehnung des B-Planes durch den Stadtrat bzw. bei Nichtvorliegen eines rechtskräftigen B-Planes bis zur Eröffnung des FMZ für den Investor bzw. die Stadt Eisenach?
2. Wann wird der 4. Entwurf des B-Planes Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt?

3. Welche weiteren Gründe, außer der wirtschaftlichen Optimierung, kann die Oberbürgermeisterin nennen, dass der Bauherr die Genehmigung erhielt, in großen Teilen vom Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2014 abzuweichen?
4. Welche Festsetzungen des 4. Entwurfs garantieren „mehrere kleine bepflanzte und möblierte Plätze, die die Aufenthaltsqualität verbessern und zum Verweilen einladen“?
5. Welche Zeitschiene mit welcher Finanzierungsmöglichkeit ist für die Neugestaltung geplant?

Herr S.
99817 Eisenach